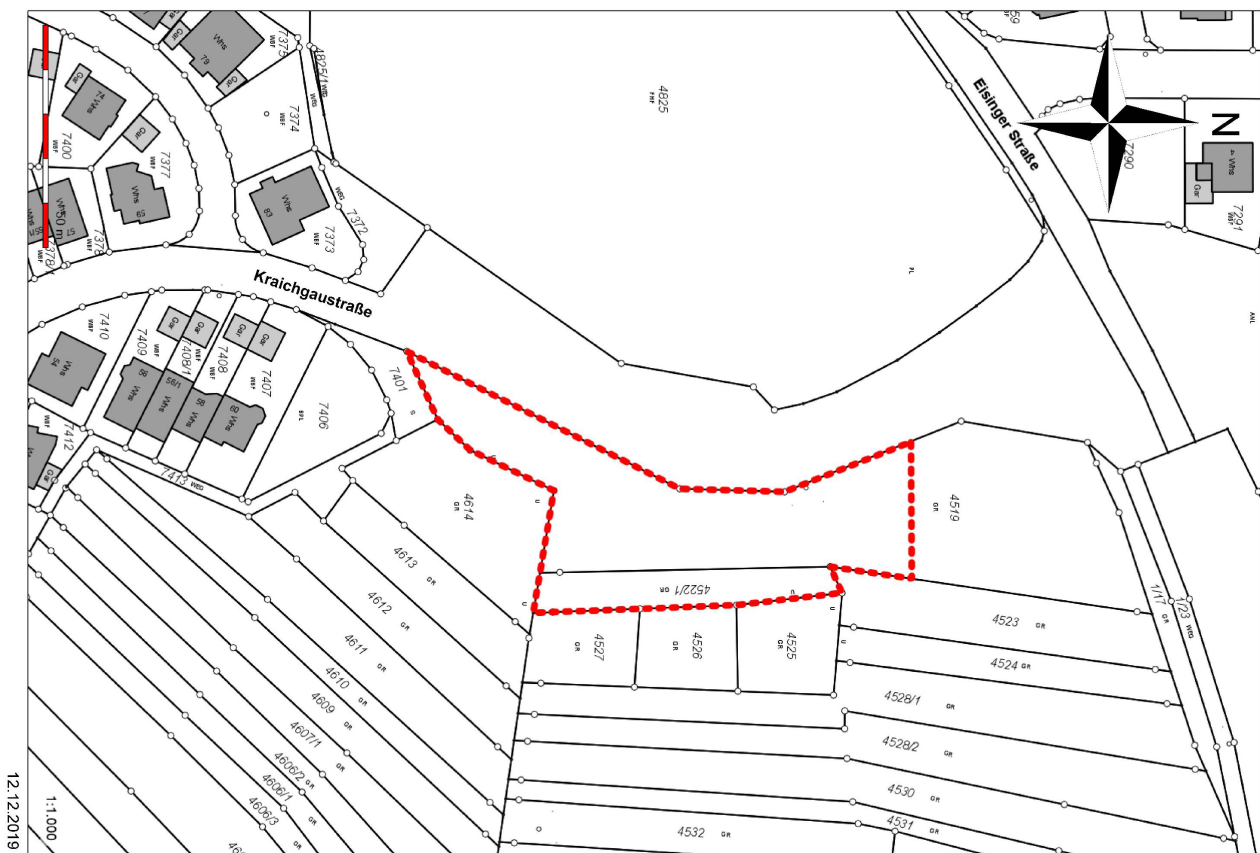


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet östlich des Friedhofs an der Kraichgaustraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat am 12.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 BauGB beschlossen, für das Gebiet östlich des Friedhofs an der Kraichgaustraße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen und eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Planauflage durchzuführen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan vom 12.12.2019 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnprojekt gemeinsam Wohnen und Leben 60+ geschaffen werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

Ispringen, den 20.12.2019

gez.

Thomas Zeilmeier

Bürgermeister